

KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE HUTTWIL

INFOBROSCHÜRE FÜR ELTERN



KG & PS Städtli



PS Nyffel



KG & PS Schwarzenbach

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation des Kindergartens und der Primarschule
2. Hausaufgaben
3. Bildungskommission
4. Standortgespräche und Beurteilungsberichte
5. Schullaufbahnentscheide
6. Angebot der Schule, Begabtenförderung, Talent
7. Absenzen und Dispensationen
8. Sport, Schwimmen
9. Projektwoche
10. Freiwilliger Schulsport, Kadettenwesen
11. Unfälle, Versicherungen
12. Schulzahnpflege, Schulärztliche Untersuchung
13. Finanzielle Unterstützung
14. Transportentschädigung
15. Benützung von Fahrrädern, Kickboard/Scooter
16. Kontakt Elternhaus - Schule
17. Tagesschule
18. Verhalten der Schülerinnen und Schüler
19. Unterrichtsausfall
20. Homepage
21. Ferienplan Schuljahr 2019 / 2020
22. Wichtige Telefonnummern/Mailadressen

1. Organisation des Kindergartens und der Primarschule

Die Aufteilung der obligatorischen Schulzeit erfolgt gemäss Lehrplan 21 in drei Zyklen.

Zyklus 1	Kindergarten bis 2. Klasse
Zyklus 2	3. bis 6. Klasse
Zyklus 3	7. bis 9. Klasse

Der Kindergarten dauert zwei Jahre. Im ersten Jahr besuchen die Kinder obligatorisch 4 Schulhalbtage (3mal einen Morgen, 1mal einen Nachmittag). Auf Wunsch dürfen die Kinder, in Absprache mit der Kindergärtnerin, auch einen 5. oder 6. Schulhalbtage in den Kindergarten gehen (entsprechende Umfragen werden zum Schuljahresanfang und vor Beginn des zweiten Semesters gemacht). Im zweiten Jahr besuchen alle Kinder 6 Halbtage den Kindergarten (5mal an einem Morgen und 1mal an einem Nachmittag).

Von der 1. bis zur 4. Klasse werden die Kinder in altersdurchmischten Klassen (1./2. und 3./4.), je nach Wohnort, im Städtli-, im Nyffel- oder im Schwarzenbach-Schulhaus unterrichtet. Die 5., wie auch die 6. Klasse wird einstufig (2 Parallelklassen) im Schulhaus Städtli und eine Klasse im Schulhaus Nyffel geführt.

Gemäss Lehrplan 21 gelten folgende Lektionen als obligatorisch:

1. und 2. Klasse	25 Lektionen
3. und 4. Klasse	28 Lektionen
5. und 6. Klasse	31 Lektionen

Zusätzlich können die Kinder von einem attraktiven Wahlfachangebot (Angebot der Schule) profitieren.

Informationen zum Lehrplan 21 finden Sie unter folgendem Link:

http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/lehrplan_21.html



2. Hausaufgaben

Ziele

- Zusammenarbeit Schule und Elternhaus
- Interesse wecken und Leistung steigern
- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Vertiefung und Anwendung
- Lernstrategie richtig einsetzen



Arten der Hausaufgaben

- Aufgaben als Einstieg in ein Thema wie zum Beispiel Befragungen, Recherchen etc.
- Nachbereitende Hausaufgaben: Zum Festigen und Vertiefen von erarbeiteten Unterrichtsinhalten

Unsere Hausaufgabenpraxis

- Hausaufgaben können erteilt werden.
- Richtwerte im Lehrplan sind:
 - 1.-2. Klasse: 30 Minuten pro Woche
 - 3.-6. Klasse: 30 - 45 Minuten pro Woche
- Bekundet Ihr Kind Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben oder braucht es länger als vereinbart, bitten wir Sie um eine Mitteilung.
- Hausaufgaben werden schriftlich festgehalten.
- Die erledigten Hausaufgaben werden durch die Lehrpersonen kontrolliert.
- Ab 6 Schülerinnen und Schüler bietet die Schule eine Aufgabenstunde (Montag- und Mittwochnachmittag) an.

Wie können Eltern helfen?

Sie ...

- ✓ sorgen für einen ruhigen Arbeitsplatz, genügend Zeit und einen ungestörten Ablauf.
- ✓ können kleine Hilfestellungen geben wie abfragen, Tipps für die Selbsthilfe und Beantwortung von einfachen Fragen etc.
- ✓ lassen dem Kind Zeit, selbst Strategien und Lösungswege zu suchen.
- ✓ geben dem Kind positive und motivierende Rückmeldungen.
- ✓ verständigen die Lehrperson darüber, wenn Schwierigkeiten gehäuft vorkommen.

3. **Bildungskommission**

Die Bildungskommission hat die strategische Leitung der Volksschule Huttwil inne und ist deren Aufsichtsbehörde. Sie nimmt Kompetenzen und Pflichten wahr, die ihr durch die Volksschulgesetzgebung und durch die Bildungsverordnung von Huttwil zugewiesen werden. Die Gesamtschulleiterin führt die Volksschule Huttwil operativ und vertritt sie nach aussen. Zudem führt sie die Schulleitungen und die Schulleitungskonferenz.

4. **Standortgespräche und Beurteilungsberichte**

Die Leistungen der Kinder und Jugendlichen ab der 4. Klasse, werden mit Noten beurteilt. Eine wichtige Bedeutung hat das Standortgespräch mit den Eltern. Dieses führen die Klassenlehrpersonen (Kindergarten bis 6. Klasse) jährlich durch. Die wichtigsten Absprachen können dabei in einem Kurzprotokoll festgehalten werden. Einen Beurteilungsbericht gibt es am Ende des 2., 4., 5. und 6. Schuljahres.



5. **Schullaufbahnentscheide**

Für die Schullaufbahnentscheide ist die Schulleitung zuständig.

A Allgemeines

Die Schullaufbahnentscheide betreffen

- den Verbleib im bisherigen Schultyp bzw. Niveau
- die Wiederholung eines Schuljahres
- die Zuweisung zu einer besonderen Massnahme
- Arbeit mit individuellen Lernzielen
- das Überspringen eines Schuljahres

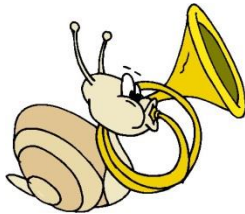
B Promotion

Für eine Promotion muss eine Primarschülerin oder ein Primarschüler in der Mehrheit der obligatorischen Fächer genügende Leistungen erbringen. Falls dies nicht der Fall ist, kann ein/e Schüler/in das Schuljahr wiederholen. Ein Schuljahr kann auch freiwillig, auf Wunsch der Eltern wiederholt werden.

6. Angebot der Schule, Begabtenförderung, Talent

A Angebot der Schule

Die Ausschreibung für das Angebot der Schule fürs neue Schuljahr erfolgt im Februar. Je nach Fach und Anmeldezahl werden die Angebote als Jahres-, Semester- oder Quartalskurse angeboten. Die Anmeldung ist verbindlich für ein ganzes Schuljahr. Über nachträgliche Aufnahmen und Ausschlüsse entscheidet die Schulleitung.



B Begabtenförderung

Schülerinnen und Schüler mit einem IQ von 130 und mehr können von Angeboten der Begabtenförderung profitieren. Dieses gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit einer überdurchschnittlichen Kreativität, Motivation und überdurchschnittlichen Fähigkeiten. Sie können auf Empfehlung der Klassenlehrpersonen am Programm der Begabungsförderung teilnehmen.

C Talent Oberaargau - Emmental

Die Volksschule Huttwil unterstützt mit dem Projekt Talent Oberaargau-Emmental die Förderung von besonders begabten Kindern/Jugendlichen im sportlichen, tänzerischen und musischen Bereich. Kinder und Jugendliche, die in einer zeitlich aufwändigen nebenschulischen Ausbildung stehen, sollen ohne grosse Mehrbelastung ihre schulischen wie auch die sportlichen oder musischen Ziele anstreben können. Die Teilnahme von Jugendlichen aus anderen Gemeinden ist möglich, sofern die Bewilligung der betroffenen Schule und die Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde vorliegt (VSG, Art. 7a) sowie die Förderung in Huttwil stattfindet. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.talent-oe.ch.

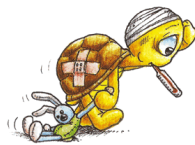


7. Absenzen und Dispensationen

Für die Überwachung der Absenzen sind die Klassenlehrpersonen zuständig. Die Kinder müssen bei Krankheit, Unfall oder anderen Vorkommnissen (ausgenommen bei Dispensationen und freien Halbtagen) auf dem Schulsekretariat abgemeldet werden (062 959 88 55).

a) Entschuldigte Abwesenheiten

Unvorhergesehene Abwesenheiten gelten aus folgenden Gründen als entschuldigt: Krankheit oder Unfall des Kindes und Krankheit oder Todesfall in der Familie. Die Eltern geben die Entschuldigungsgründe der Klassenlehrperson bekannt. Über zweifelhafte Entschuldigungsgründe entscheidet die Schulleitung. Eintrag als Absenz in den Beurteilungsbericht zum Schuljahresende. Die Klassenlehrperson kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern (DVAD, Art. 7, Abs. 3).



b) Dispensationen

Die nachstehende Aufzählung von Gründen für eine Dispensation von Schülerinnen und Schülern ist nicht abschliessend:

- Wichtige Familienereignisse
- Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote
- Ferien der Eltern fallen aus beruflichen Gründen nicht für mindestens 4 Wochen mit den Schulferien zusammen
- Aktive Teilnahme an wichtigen (kantonal oder schweizerisch bedeutenden) sportlichen oder kulturellen Anlässen
- Besuch der Kurse für heimatliche Sprache und Kultur

Die Eltern reichen bis spätestens 4 Wochen vor Abwesenheitsbeginn ein schriftliches Dispensationsgesuch an die Gesamtschulleitung ein. Das Gesuch ist zu begründen und allenfalls zu belegen. Bei Gesuchen für zusätzliche Ferientage wird eine Bestätigung des Arbeitsgebers benötigt, dass die Ferien nicht während der offiziellen Schulferienzeit bezogen werden können.

c) Fünf freie Halbtage

Die 5 freien Halbtage pro Schuljahr können einzeln oder zusammenhängend ohne Angabe von Gründen gewählt werden. Sie können unabhängig von anderen Abwesenheiten wie Krankheit, Zahnarztbesuch usw. bezogen werden. Die Klassenlehrperson ist spätestens am Vortag (für den Montag gilt der Freitag) mit dem entsprechenden Formular über die Anzahl Halbtage, die bezogen werden, zu orientieren. Gesuche für einen Tag werden von der Klassenlehrperson und was darüber ist von der Schulleitung bewilligt. Nicht bezogene Halbtage können nicht übertragen werden und auch ein Vorbezug von folgenden Schuljahren ist nicht zulässig. Die Schülerin/der Schüler ist selber dafür verantwortlich, dass der versäumte Schulstoff aufgearbeitet wird.

d) Dispensation für regelmässige Absenzen

Schülerinnen und Schüler können dispensiert werden:

- in einzelnen Fächern aus gesundheitlichen Gründen (Arztzeugnis)
- bei Lernbehinderungen auf Antrag der Erziehungsberatung
- an religiösen Feiertagen für bestimmte Religionen und Konfessionen
- an einem Halbtage pro Woche für den Besuch von Sprach- und Kulturkursen für Ausländer

Die Eltern reichen ein schriftliches Dispensationsgesuch an die Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung ein.

Die Formulare "5 freie Halbtage" und "Dispensationsgesuch" sind auf der Homepage unter folgendem Link zu finden:

<http://www.schulehuttwil.ch/downloads.html>

e) Unentschuldigte Absenzen

Im Art. 32 des Volksschulgesetzes ist die Verantwortlichkeit für den Schulbesuch geregelt. Dieser Artikel lautet:

¹ *"Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken."*

² *"Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, ist strafbar. Die Schulkommission (Bildungskommission) hat in diesem Fall nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten."*

8. Sport, Schwimmen

Ein sinnvoller Sportunterricht muss in geeigneten Sportkleidern durchgeführt werden.

Von der 1. bis zur 6. Klasse besuchen die Klassen, für eine Lektion, 4mal vor und 4mal nach den Sommerferien den Schwimmunterricht. Während dieser Zeit werden die Schülerinnen und Schülern von Monika Berger (Schwimmlehrerin) und der Klassen-/Sportlehrperson betreut. Wir empfehlen, die Kinder in der Freizeit in einen der zahlreich angebotenen Schwimmkurse in unserer Umgebung zu schicken.



Duschen / Körperhygiene

Die körperliche Hygiene ist ein grosses Anliegen der Schule Huttwil. Es gilt, dass die Primarschülerinnen und -schüler nach den Doppelstunden duschen müssen.

Zecken

Nach dem Sportunterricht im Freien, insbesondere im Wald, müssen die Körper der Kinder auf Zecken kontrolliert werden.



Medikamente / Allergien

Allergie- und Asthmasprays sowie Medikamente gegen Insektenstiche müssen unbedingt von den Schülerinnen und Schülern mitgenommen werden. Die Eltern informieren die verantwortlichen Lehrpersonen.

Verhalten bei Sportdispensation

Eine Turndispensation muss schriftlich von den Eltern an die Sportlehrperson geschrieben werden. Bei Verletzungen, die länger als eine Woche einen ordentlichen Besuch des Turnunterrichtes verhindern, wird ein Arztzeugnis erwartet. Dispensierte Schülerinnen und Schüler sind im Sport grundsätzlich anwesend. Mitverfolgen durch Zuhören und Zuschauen gehört auch zum Bewegungslernen.

Wertsachen

Schülerinnen und Schüler sind für ihre Wertsachen selber verantwortlich. Wertsachen werden von den Lehrpersonen eingesammelt und sind während des Unterrichts weggeschlossen. Für vergessene Schuhe, Jacken, Portmonees, Uhren etc. übernimmt die Schule keine Haftung.



9. Projektwoche

Jährlich findet auf der Primarstufe eine Winterprojektwoche statt, die klassenübergreifend ausgeschrieben wird. Die Kinder der 5. und 6. Klassen können an einem freiwilligen Skilager teilnehmen.

10. Freiwilliger Schulsport, Kadettenwesen

Der Verein Kadetten Huttwil führt den freiwilligen Schulsport für alle Knaben und Mädchen des 3. - 9. Schuljahres durch. Das **Kadettenwesen**, einschliesslich Musik, wird auf freiwilliger Basis geführt. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.kadetten-huttwil.ch ersichtlich.



11. Unfälle, Versicherungen

Die Kinder sind gegen Krankheit und Unfall durch die Eltern zu versichern. Durch die Schule sind Brillenschäden, Glasbruchschäden und von Schülerinnen und Schülern verursachte Sachschäden nicht versichert. Wir empfehlen daher den Eltern, für ihre Kinder eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

12. Schulzahnpflege, Schulärztliche Untersuchung

Eine jährliche Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt ist obligatorisch. Die Untersuchungen werden durch das Schulsekretariat organisiert und klassenweise in der Praxis des Schulzahnarztes durchgeführt. Die Kosten übernimmt die Gemeinde. Als Vorbeugemassnahme gegen Karies putzen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung ihrer Klassenlehrperson regelmässig die Zähne mit einer fluorhaltigen Lösung. Einmal jährlich besucht Käthi Fernandez die 1. bis 6. Klassen für den Schulzahnpflegeunterricht. Beides ist für alle Schüler und Schülerinnen obligatorisch. Für eine Dispensation ist ein schriftliches Gesuch der Eltern notwendig.



Die schulärztliche Untersuchung im Zyklus 1 + 2 findet im zweiten Kindergartenjahr und der 4. Klasse statt. Das Schularztteam kommt dabei in die entsprechenden Schulhäuser. Die Untersuchung kann auch beim eigenen Haus- oder Kinderarzt gemacht werden (Kostensfolge Eltern).

13. Finanzielle Unterstützung (Gotthelf-Verein Trachselwald)

Erziehungsberechtigte in finanziell schwieriger Situation, denen es nicht möglich ist irgendwelche Beiträge für Schulanlässe zu bezahlen, können ein begründetes Gesuch an den Gotthelf-Verein Trachselwald stellen. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Website des Vereines: www.gotthelfverein-trachselwald.ch .

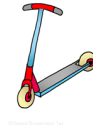
14. Transportentschädigung

Von einem organisierten Transport der Schülerinnen und Schüler wird mit Ausnahme des Kindergartens abgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, mittels Formular eine Transportentschädigung geltend zu machen, falls ihr Kind einen unzumutbaren Schulweg hat. Das entsprechende Konzept und das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage www.schulehuttwil.ch .

15. Benützung von Fahrrädern, Kickboard/Scooter

Ab wann man mit dem Fahrrad oder dem Kickboards/Scooter zur Schule kommen darf, ist in allen Schulhäusern individuell geregelt. Generell gilt aber, dass der Schulweg in der Verantwortung der Eltern liegt. Die Schule kann die abgestellten Fahrzeuge vor, während und nach dem Unterricht nicht beaufsichtigen.

Wird das Fahrrad im Rahmen des Unterrichtes benutzt, besteht Helmtragepflicht. Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Fahrzeuge die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, vor allem bezüglich Licht und Bremsen. Die Schülerinnen und Schüler passen ihr Fahrverhalten dem Verkehr an.



16. Kontakt Elternhaus - Schule

Für uns als Schule ist die Zusammenarbeit mit Ihnen unerlässlich und wichtig. Zusammenarbeit ist in mancherlei Formen möglich: direkter Kontakt der Lehrperson mit den Eltern, Elternabende, Elternforum, Schulbesuche von Eltern, Informationsbriefe der Schulleitung, u.a.

Elternbriefe/Informationen der Schule erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel in Papierform und zum Teil per Mail. Wir sind dankbar, wenn wir von jeder Familie eine Natelnummer und eine Mailadresse haben, die regelmässig kontrolliert wird.

Von den Eltern wird erwartet, dass sie den Elternabend besuchen und bei Schwierigkeiten Ihres Kindes in der Schule möglichst bald mit der Klassenlehrperson Kontakt aufnehmen. Bei Bedarf kann die Schulleitung beigezogen werden.

17. Tagesschule

Jeweils anfangs Jahr läuft die Bedarfsumfrage für die Tagesschule. Module werden ab 10 Teilnehmenden sicher durchgeführt.

18. Verhalten der Schülerinnen und Schüler

Von jeder Schülerin/von jedem Schüler wird ein anständiges und höfliches Benehmen (wir grüssen einander und gehen vorbildlich miteinander um!) sowie Fleiss und Gewissenhaftigkeit (jede/jeder gibt sein Bestes) erwartet und gefordert. Die Schul- und Hausordnung ist einzuhalten.

Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Sachbeschädigungen aller Art (z.B. Fensterscheiben, Glastüren, Wandtafeln, Fahrräder usw.) ist Schadenersatz zu leisten.

19. Unterrichtsausfall

Bei unerwartetem Unterrichtsausfall werden die Klassen nach Möglichkeit von anderen Lehrpersonen betreut. Ansonsten werden die Eltern rechtzeitig informiert.

20. Homepage

Auf unserer Homepage www.schulehuttwil.ch können diverse Informationen, Fotos, Dokumente und Berichte eingesehen werden. Mit dem Kennwort "Hu77u" haben Sie Zugang zu den internen Links.





21. Ferienplan Schuljahr 2020 / 2021

Schulbeginn	10. August 2020
Herbstferien	19. September - 11. Oktober 2020
Weihnachtsferien	24. Dezember 2020 - 10. Januar 2021
Sportwoche	27. Februar - 7. März 2021
Frühlingsferien	10. - 25. April 2021 (Primar- und Oberstufe) 10. April - 02. Mai 2021 (Kindergarten)
Sommerferien	3. Juli - 15. August 2021

Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag.

Auffahrtsbrücke: Nach Auffahrt ist der Freitag schulfrei.





22. Wichtige Telefonnummern/Mailadressen

• Schule Huttwil

- Kindergarten Städtli Tel. 062 / 962 16 51
- Kindergarten Schwarzenbach Tel. 062 / 962 16 32
- Primarschule Städtli Tel. 062 / 959 88 52
- Primarschule Nyffel Tel. 062 / 962 18 59
- Primarschule Schwarzenbach Tel. 062 / 962 15 64
- Schulsekretariat Tel. 062 / 959 88 55

Mail: heidi.flueckiger@huttwil.ch

<i>Gesamtschulleitung</i> Katharina Hasler Tel. 062 / 959 88 51 Mail: katharina.hasler@huttwil.ch	
<i>Schulleitung Zyklus 1 und 2</i> Matthias Mürner Tel. 062 / 959 88 52 Mail: matthias.muerner@huttwil.ch	<i>Schulleitung Zyklus 3</i> Pierre Zesiger Tel. 062 / 959 88 53 Mail: pierre.zesiger@huttwil.ch
<i>Stufenleiterin KG</i> Christa Loosli Tel. 034 / 461 24 57 Mail: christa.loosli@huttwil.ch	<i>Schulhausvorstand PS Städtli</i> Silvia Gränicher Tel. 062 / 962 30 31 Mail: silvia.graenicher@huttwil.ch
<i>Schulhausvorstand PS Nyffel</i> Thomas Rufener Tel. 062 / 962 34 67 Mail: thomas.rufener@huttwil.ch	<i>Schulhausvorstand PS Schw'bach</i> Sabine Schiess Tel. 062 / 962 39 59 Mail: sabine.schiess@huttwil.ch



- **Hauswarte**
 - Kindergarten Städtli und Turnhalle Dornacker
Martin Leiser: Mobile 078 / 730 34 17
 - Schulhäuser Städtli und Nyffel
Raisam Rodriguez: Mobile 079 / 128 59 11
 - Schulhaus und Turnhalle Schwarzenbach
Otto Minder: Mobile 079 / 600 84 30
- **Bildungskommission**
Ressortvorsteher: Adrian Lienhart
Tel. 062 / 962 51 10
Mail: adrian.lienhart@huttwil.ch
- **Regionales Schulinspektorat Emmental-Oberaargau, Kreis 10**
Schulinspektor: Kaspar Stocker,
Dunantstrasse 7B, 3400 Burgdorf,
Tel. Sekretariat: 031 / 635 52 60
Mail: reo@erz.be.ch
- **Erziehungsberatung Langenthal**
Lic. phil. Denise Blattner-Bolliger, Erziehungsberaterin,
Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP
Jurastrasse 46, 4900 Langenthal
Tel. 031 / 636 15 70
Mail: denise.blattner@erz.be.ch
- **Schulärztinnen**
Dres. med. Sarah Günther und Barbara Moser
Hausarztpraxis Huttwil GmbH
Schultheissenstrasse 10, 4950 Huttwil
Tel. 062 / 962 18 66
- **Schulzahnarzt** (jährlich alternierend)

Praxis Hedwig Fortunato Hofmattstrasse 24 4950 Huttwil Tel. 062 / 962 12 72	Praxis Esat Bulic Bahnhofstrasse 5 4950 Huttwil Tel. 062 / 962 13 25
--	---

- **Elternforum**

Ansprechperson der Eltern für die Oberstufe:

Simon Ingold (simon.ingold@blumeninsel.ch)

Ansprechperson der Eltern für den Kindergarten und die Primarschule:

Heidi Brechbühler (h.brechbuehler@huttwil.ch)

Huttwil, Mai 2020